

auszuführen. Alle deutschen Behörden und das deutsche Volk haben den Forderungen der Alliierten Vertreter bedingungslos nachzukommen und alle solche Proklamationen, Befehle, Anordnungen und Anweisungen uningeschränkt zu befolgen.

Artikel 14

Diese Deklaration tritt in Kraft und Wirkung an dem Tage und zu der Stunde, die nachstehend angegeben werden. Im Fall einer Versäumnis seitens der deutschen Behörden oder des deutschen Volkes, ihre hierdurch oder hiernach auferlegten Verpflichtungen pünktlich und vollständig zu erfüllen, werden die Alliierten Vertreter die Maßnahmen treffen, die sie unter den Umständen für zweckmäßig halten.

Artikel 15

Diese Deklaration ist in englischer, russischer, französischer und deutscher Sprache ausgefertigt. Allein authentisch ist die englische, russische und französische Fassung.

5. Juni 1945, Berlin.

Im Auftrag der Regierung der Union
der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Der Oberbefehlshaber der sowjetischen
Besatzungstruppen in Deutschland

Marschall der Sowjetunion

G. K. Shukow

Im Auftrag der Regierung
der Vereinigten Staaten
von Amerika

Armeegeneral

D. Eisenhower

Im Auftrag der Regierung
des Vereinigten Königreiches

Feldmarschall

Montgomery

Im Auftrag der Provisorischen Regierung
der Französischen Republik

General

Delatre de Tassigny

Kurze Zusammenfassung

des Abkommens zwischen den Regierungen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Provisorischen Regierung der Französischen Republik über die Besatzungszonen Deutschlands

1. Deutschland in den Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden, wird zum Zwecke der Besetzung in vier Zonen eingeteilt, deren jede einem der vier Staaten zufällt, und zwar: die östliche Zone der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, die nordwestliche Zone dem Vereinigten Königreich, die südwestliche Zone den Vereinigten Staaten von